

# RS Vwgh 1993/6/22 92/08/0256

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.06.1993

## Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

### Norm

ASVG §35 Abs1;

ASVG §4 Abs2;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/01/22 89/08/0289 8

### Stammrechtssatz

Die Frage, ob der Beschäftigte zum Betriebsinhaber in einem Verhältnis gem§ 4 Abs 2 ASVG steht, ist von jener zu trennen, auf wessen Rechnung der Betrieb geführt wird; letztere Frage ist für erstere nur zur Umschreibung der Person des Dienstgebers iSd § 35 Abs 1 ASVG von Bedeutung.

### Schlagworte

Besondere Rechtsprobleme Verhältnis zu anderen Normen Materien Selbständige Erwerbstätigkeit Abgrenzung

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992080256.X03

### Im RIS seit

25.01.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)